

6) Der Bedarf an Unterkunftsräumen, Pflegepersonal, ärztlicher Hilfe, Arznei, Desinfektions- und Transportmitteln ist bei Zeiten sicher zu stellen. Dergleichen ist ein Raum zur Unterbringung von Leichen bereit zu halten.

Im Hinblick auf die vielfach übertriebenen, Dresden, den 24. Juli 1893.

Handel und Verkehr unnötigerweise schädigenden Maßnahmen, wie sie von einzelnen Lokalbehörden im vorigen Jahre getroffen worden sind, werden die unteren und höheren Verwaltungsbehörden noch besonders dahin mit Anweisung ver-

sehen, daß über die vorstehend ausgeführten Beschränkungen des Personen- und Waarenverkehrs bei der Abwehr und Bekämpfung der Cholera in keinem Falle hinausgegangen werden darf.

Ministerium des Innern. v. Meisch.

Kürner.

Liste der Cholerafälle.

Anlage I.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Ort der Erkrankung	Wohnung (Straße, Hausnummer, Stockwerk)	Familienname	Geschlecht	Alter	Stand oder Gewerbe	Stelle der Beschäftigung	Tag der Erkrankung	Tag des Todes	Bemerkungen (insbesondere auch ob, wann und woher zugereist)

Zu Anlage I.
(Zur Benutzung für Ärzte, Polizeibeamte etc.)

Zählkarte.

Ort der Erkrankung:
Wohnung: (Straße, Hausnummer, Stockwerk)
Des Erkrankten
Familienname:
Geschlecht: männlich, weiblich (Zutreffendes ist zu unterstreichen.)
Alter:
Stand oder Gewerbe:
Stelle der Beschäftigung:
Tag der Erkrankung:
Tag des Todes:
Bemerkungen
(insbesondere auch ob, wann und woher zugereist)

Anlage II.

Nachweisung

über die in der Zeit vom bis 189
vorgekommenen Cholerafälle.
Cholera verdächtige Fälle sind nicht aufzunehmen.

Ramen der Ortsgast (mit Angabe des Verwaltungsbezirks)	Einwohnerzahl (letzte Volkszählung)	Wie erkrankt sind	Wann innerhalb der letzten 5 Tage vor der Erkrankung oder bereits früher von anderen erkrankten Personen in-gezo-gen u. s. w.	Bemerkungen (insbesondere Tag des Ausbruchs im Rechtsort; Angabe des Ortes, woher sie in Spalte 4 aufgeführten Personen in-gezo-gen u. s. w.)
1.	2.	3.	4.	5.

Anlage V.

Anforderungen, welche in Cholerazeiten an öffentliche Wasserwerke mit Sandfiltern zu stellen sind.

1) Das Filtrat jedes einzelnen Filters muß, so lange es in Thätigkeit ist, täglich einmal bakteriologisch untersucht werden. Jedes Filter muß daher eine Vorrichtung haben, welche gestattet, daß Wasserproben unmittelbar nach dem Austritt aus dem Filter entnommen werden können.

2) Filtriertes Wasser, welches mehr als etwa 100 entwidelungsfähige Keime in 1 cem enthält, darf nicht in den Reinswasserbehälter geleitet werden. Das Filter muß daher so eingerichtet sein, daß ungenügend gereinigtes Wasser entfernt werden kann, ohne sich mit dem durch die anderen Filter gut gereinigten Wasser zu mischen.

Anlage VI.

Anweisung

zur Ausführung der Desinfektion bei Cholera.

I. Als Desinfektionsmittel werden empfohlen:

1) Kalkmilch.

Zur Herstellung derselben wird 1 l zerkleineter reiner gebrannter Kalk, sogenannter Fettkalk, mit 4 l Wasser gemischt, und zwar in folgender Weise:

Es wird von dem Wasser etwa $\frac{1}{4}$ l in das zum Mischen bestimmte Gefäß gegossen und dann der Kalk hineingelegt. Nachdem der Kalk das Wasser aufgeflogen hat und dabei zu Pulver zerfallen ist, wird er mit dem übrigen Wasser zu Kalkmilch verrührt.

Dieselbe ist, wenn sie nicht bald Verwendung findet, in einem gut geschlossenen Gefäß aufzubewahren und vor dem Gebrauch umzuschütteln.

2) Chlorkalk.

Der Chlorkalk hat nur dann eine ausreichende desinfizierende Wirkung, wenn er frisch bereitet und in wohlverschlossenen Gefäßen aufbewahrt ist. Die gute Beschaffenheit des Chlorkalks ist an dem starken, dem Chlorkalk eigentümlichen Geruch zu erkennen.

Er wird entweder unvermischt in Pulverform gebraucht oder in Lösung. Letztere wird dadurch erhalten, daß 2 Theile Chlorkalk mit 100 Theilen kaltem Wasser gemischt und nach dem Absetzen der ungelösten Theile die klare Lösung abgegossen wird.

3) Lösung von Kaliseife (sogen. Schmierseife oder grüne oder schwarze Seife).
3 Theile Seife werden in 100 Theile heißem Wasser gelöst (z. B. $\frac{1}{2}$ kg Seife in 17 l Wasser).

4) Lösung von Karbolsäure.

a) Karbolsäurelösung.

Zur Verwendung kommt die sogen. „100proz. Karbolsäure“ des Handels, welche sich in Seifenwasser vollständig löst. Man bereitet sich die unter Nr. 3 beschriebene Lösung von Kaliseife. In 20 Theile dieser noch heißen Lösung wird 1 Theil Karbolsäure unter fortwährendem Umrühren gegeben. Diese Lösung ist lange Zeit haltbar und wirkt schneller desinfizierend, als einfache Lösung von Kaliseife.

b) Karbolsäurelösung.

Soll reine Karbolsäure (einmal oder wiederholt destillierte) verwendet werden, welche erheblich theurer, aber nicht wirksamer ist, als die sogen. „100proz. Karbolsäure“, so ist zur Lösung das Seifenwasser nicht nöthig; es genügt dann einfaches Wasser.

5) Dampfapparate.

Am besten sind solche Apparate, in welchen der Dampf unter Ueberdruck (nicht unter $\frac{1}{10}$ Atmosphäre) zur Verwendung kommt.

Die Bedienung der Apparate ist, wenn irgend möglich, ausgebildeten Desinfektoren zu übertragen.

6) Siebbehälter.

Wehrstündiges Auskochen in Wasser, Salzwasser oder in Lauge wirkt desinfizierend. Die Flüssigkeit muß während dieser Zeit beständig im Sieden gehalten werden und die Gegenstände vollkommen bedecken.

Unter den ausgeführten Desinfektionsmitteln ist die Wahl nach Lage der Umstände zu treffen. Insbesondere wird, wenn es an der unter Nr. 4 vorgesehenen 100proz. Karbolsäure mangelt, auf die unter 1 bis 3 angegebenen Mittel zurückzugreifen sein. Sollten auch diese Mittel nicht zu beschaffen sein, so wird im Nothfalle Karbolsäure mit geringem Gehalt an wirksamen Stoffen, welche demgemäß in größerer Menge zu verwenden ist, oder ein anderes wissenschaftlich als gleichwerthig anerkanntes Mittel zu verwenden sein.

II. Anwendung der Desinfektionsmittel.

1) Die Ausleerungen der Choleraerkrankten (Erbrochenes, Stuhl) werden möglichst in Gefäßen aufgefangen und mit ungefähr gleichen Theilen Kalkmilch (I. Nr. 1) gründlich gemischt. Diese Mischung muß mindestens eine Stunde stehen bleiben, ehe sie als unschädlich beseitigt werden darf.

Zur Desinfektion der flüssigen Abgänge kann auch Chlorkalk (I. Nr. 2) benutzt werden. Von denselben sind mindestens zwei gehäufte Eßlöffel voll in Pulverform auf $\frac{1}{2}$ l der Abgänge hinzuzusetzen und gut damit zu mischen. Die so behandelte Flüssigkeit kann bereits nach 20 Minuten beseitigt werden.

Unter Umständen können die Entleerungen durch einstündiges Kochen (mit Wasser) unschädlich gemacht werden; alsdann sind die Gefäße, welche mit den Entleerungen in Berührung waren, ebenfalls eine Stunde lang auszulegen.

Die desinfizierten Ausleerungen können in den Abort oder in die für die sonstigen Abgänge bestimmten Ausgusstellen geschüttet oder vergraben werden.

Schmutzwässer sind in ähnlicher Weise zu desinfizieren, und zwar ist von der Kalkmilch sowie zuzusetzen, daß das Gemisch rothes Lackmuspapier stark und dauernd blau färbt. Erst eine Stunde nach Eintritt dieser Reaktion darf das Schmutzwasser abgelassen werden.

2) Hände und sonstige Körpertheile müssen jedesmal, wenn sie mit infizierten Dingen (Ausleerungen der Kranken, beschmutzter Wäsche u. s. w.) in Berührung gekommen sind, durch gründliches Waschen mit einer desinfizierenden Flüssigkeit, z. B. Chlorkalklösung (I. Nr. 2) oder Karbolsäurelösung (I. Nr. 4) desinfiziert werden.

3) Bett- und Leibwäsche, sowie andere Kleidungsstücke, Teppiche u. dergl. werden in ein Gefäß mit Kaliseifenlösung, Karbolsäurelösung oder Karbolsäurelösung gesteckt. Die Menge der Flüssigkeit ist so reichlich zu bemessen, daß dieselbe nach dem Durchfeuchten der Gegenstände noch überall über den letzteren steht.

In dieser Flüssigkeit bleiben die Gegenstände, und zwar in Kaliseifenlösung mindestens 24 Stunden, in Karbolsäure- oder Karbolsäurelösung mindestens 12 Stunden, ehe sie mit Wasser gespült und weiter gereinigt werden. Das dabei ablaufende Wasser kann als unbedenklich behandelt werden.

Wäsche u. s. w. kann auch in Dampfapparate sowie durch Auskochen desinfiziert werden. Aber auch in diesem Falle muß sie zunächst mit einer der genannten Desinfektionsflüssigkeiten (I. Nr. 3 oder 4) stark angefeuchtet und in gut schließenden Gefäßen oder Beuteln verwahrt, oder in Tüchern, welche ebenfalls mit Desinfektionsflüssigkeit angefeuchtet sind, eingeschlagen werden, damit die mit dem Hantieren der Gegenstände vor der eigentlichen Desinfektion verbundene Gefahr verringert wird. Auf jeden Fall muß derjenige, welcher solche Wäsche u. s. w. berührt hat, seine Hände in der unter II. Nr. 2 angegebenen Weise desinfizieren.

4) Kleidungsstücke, welche nicht gewaschen werden können, sind in Dampfapparaten (I. Nr. 5) zu desinfizieren.

Gegenstände aus Leder sind entweder nach Nr. 3, Abs. 1 und 2 zu behandeln oder mit Karbolsäure, Karbolsäure (I. Nr. 4) oder Chlorkalklösung (I. Nr. 2) abzureiben.

Belagwerk wird auf der Haarseite bis auf die Haartwurzel mit einer der unter 1, 3 und 4 bezeichneten Lösungen durchgewaschen. Nach 12stündiger Einwirkung derselben darf es ausgewaschen und weiter gereinigt werden. Pelzbesätze an Kleidungsstücken von Tuch werden zuvor abgetrennt.

5) Holz- und Metalltheile der Möbel, sowie ähnliche Gegenstände werden mit Lappen sorgfältig und wiederholt abgerieben, die mit Karbolsäure, Karbolsäure- oder Kaliseifenlösung (I. Nr. 4 oder 3) befeuchtet sind. Ebenso wird mit dem Fußboden von Krankenzimmern verfahren. Die gebrauchten Lappen sind zu verbrennen.

Der Fußboden kann auch durch Bestreichen mit Kalkmilch (I. Nr. 1) desinfiziert werden, welche erst nach Ablauf von 2 Stunden durch Abwaschen wieder entfernt werden darf.

6) Die Wände der Krankenzimmer, sowie Holztheile werden mit Kalkmilch (I. Nr. 1) getüncht oder mit einer desinfizierenden Flüssigkeit (I. Nr. 3, 4) abgewaschen.

Teppeten werden mit Brod abgerieben, die verwendeten Brodkrumen sind zu verbrennen.

Nach geschlossener Desinfektion sind die Krankenzimmer, wenn irgend möglich, 24 Stunden lang unbewohnt zu lassen und reichlich zu lüften, im Winter zu heizen.

7) Durch Choleraausleerungen beschmutzter Erdboden, Pflaster, sowie Rinne, in welche verdächtige Abgänge gelangen, werden am einfachsten durch reichliches Uebergießen mit Kalkmilch (I. Nr. 1) desinfiziert.

8) Soweit Abtritte im Hinblick auf den öffentlichen Verkehr (A. Nr. 14 der „Maßnahmen“) zu desinfizieren sind, empfiehlt es sich, täglich in jede Stühloföffnung mehrmals Kalkmilch oder ein anderes gleichwerthiges Mittel in einer der Häufigkeit der Benutzung entsprechenden Menge zu gießen. Tonnen, Kübel u. dergl., welche zum Auffangen des Kothes in den Abtritten dienen, sind nach dem Entleeren reichlich mit Kalkmilch oder einem anderen gleichwerthigen Mittel außen und innen zu bestreichen.

Die Sitze selbst sind mit Kalkmilch oder einer der 3 Lösungen von Kaliseife, Karbolsäure oder Karbolsäure zu reinigen.

9) Wo eine genügende Desinfektion in der bisher angegebenen Weise nicht ausführbar ist, z. B. bei Matratzen und Federbetten in Ermangelung eines Dampfapparates oder wenn ein Mangel an Desinfektionsmitteln eintreten sollte, sind die zu desinfizierenden Gegenstände mindestens 6 Tage lang außer Gebrauch zu setzen und an einem warmen, trockenen, vor Regen geschützten, aber womöglich dem Sonnenlicht ausgesetzten Orte gründlich zu lüften.

Strohstücke können mit ihrem Inhalt im Dampfapparat desinfiziert werden; zweckmäßiger ist es, mit dem Stroh nach Nr. 10 zu verfahren und die Hülle wie die Wäsche (Nr. 3) zu desinfizieren.

Polstermöbel, deren Holzwerk keinen Journerbelag hat und nicht durch Leim zusammengehalten wird, können im Dampfapparat desinfiziert werden. Ist letzteres nicht möglich, so werden die Holztheile mit Kaliseifen-, Karbolsäure- oder Karbolsäurelösung abgewaschen, sonst, wie in Abs. 1 angegeben, behandelt.

10) Gegenstände von geringem Werthe sind zu verbrennen oder in Gruben zu schütten, daselbst mit Kalkmilch zu übergießen und mit Erde zu bedecken.

Die Desinfektion ist dort, wo sie geboten erscheint, insbesondere wenn Orte, die dem öffentlichen Verkehr zugänglich sind, gefährdet erscheinen oder wo sonst eine Infektion zu befürchten ist oder stattgefunden hat, mit der größten Strenge durchzuführen. Im Uebrigen ist aber vor einer Berührung von Desinfektionsmitteln eindringlich zu warnen; unnötige und unwirksame Desinfektionen bedingen unnützen Kostenaufwand und verteuern die Preise der Desinfektionsmittel, verleiten aber auch das Publikum zur Sorglosigkeit in dem Gefühle einer trügerischen Sicherheit.

Reinlichkeit ist besser als eine schlechte Desinfektion.

11) Der Kiel- (Bilge-)Raum der im Fluß- und Binnenschiffahrtsverkehr benutzten Fahrzeuge wird durch Eingießen von Kalkmilch, welche, sofern Raum und Labung es zulassen, zuvor mit der zehnfachen Wassermenge zu verdünnen ist, desinfiziert.

Die frisch zubereitete Desinfektionsflüssigkeit (s. o. I. 1) wird an verschiedenen Stellen des Kielraums dem Kiel- (Bilge-)Wasser — erforderlichen Falls unter Anwendung eines Trichters — zugefügt und durch Umrühren mittels Stangen oder dergleichen mit demselben gemischt. Von der Flüssigkeit muß soviel eingegossen werden, daß das im Bülgeraum entstehende Gemisch einen Streifen rothes Lackmuspapier stark und dauernd blau färbt; diese Prüfung ist nicht dort, wo die Kalkmilch zugefügt worden ist, vielmehr an einer anderen geeigneten Stelle auszuführen und zwar in der Weise, daß das Lackmuspapier vor etwaiger Berührung mit der Wandung, z. B. durch ein Blechrohr geschützt ist.

Wo die Raumerhältnisse es zulassen, wird die Desinfektion in der Regel am einfachsten durch Zusatz von soviel Desinfektionsflüssigkeit erreicht, daß die ursprüngliche Menge des Bilgewater etwa verdoppelt ist.

Vor Ablauf von mindestens einer Stunde darf das mit der Desinfektionsflüssigkeit versetzte Bilgewater nicht ausgepumpt werden.

Ein Hineinschütten von gebranntem Kalk in den Kielraum hat keine genügend desinfizierende Wirkung.

Eiserne Fahrzeuge, welche Bilgewater nicht haben, bedürfen in der Regel keiner Desinfektion des Kielraums.

Anlage VII.

Belehrung

über das Wesen der Cholera und das während der Cholerazeit zu beobachtende Verhalten.

1) Der Ansteckungsstoff der Cholera befindet sich in den Ausleerungen der Kranken, kann mit diesen auf und in andere Personen und die mannigfachsten Gegenstände gerathen und mit denselben verschleppt werden.

Solche Gegenstände sind beispielsweise Wäsche, Kleider, Speisen, Wasser, Milch und andere Getränke; mit ihnen allen kann auch, wenn an oder in ihnen nur die geringsten, für die natürlichen Sinne nicht wahrnehmbaren Spuren der Ausleerungen vorhanden sind, die Seuche weiter verbreitet werden.

2) Die Ausbreitung nach anderen Orten geschieht daher leicht zunächst dadurch, daß Choleraerkrankte oder kürzlich von der Cholera genesene Personen den bisherigen Aufenthaltsort verlassen, um vermeintlich der ihm herrschenden Gefahr zu entgehen. Hierfür ist umso mehr zu warnen, als man bei dem Verlassen bereits angesteckt sein kann und man andererseits durch eine geeignete Lebensweise und Befolgung der nachstehenden Vorsichtsmaßregeln besser in der gewohnten Hauslichkeit, als in der Fremde und zumal auf der Reise, sich zu schützen vermag.

3) Jeder, der sich nicht der Gefahr aussetzen will, daß die Krankheit in sein Haus eingeschleppt wird, hüte sich, Menschen, die aus Choleraorten kommen, bei sich aufzunehmen. Schon nach dem Auftreten der ersten Cholerafälle in einem Ort sind die von daher kommenden Personen als solche anzusehen, welche möglicherweise den Krankheitskeim mit sich führen.

4) In Cholerazeiten soll man eine möglichst geregelte Lebensweise führen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß alle Störungen der Verdauung die Erkrankung an Cholera vorzugsweise begünstigen. Man hüte sich deswegen vor Allem, was Verdauungsstörungen hervorruft, wie Uebermaß von Essen und Trinken, Genuß von schwer verdaulichen Speisen.

Sanz besonders ist Alles zu meiden, was Durchfall verursacht oder den Magen verdirbt. Tritt dennoch Durchfall ein, dann ist so früh wie möglich ärztlicher Rath einzuholen.

5) Man genieße keine Nahrungsmittel, welche aus einem Hause stammen, in welchem Cholera herrscht.

Solche Nahrungsmittel, durch welche die Krankheit übertragen werden kann, z. B. frisches Obst, frisches Gemüse, Milch, sind an Choleraorten nur in gelocktem Zustande zu genießen, sofern man über die unverdächtige Herkunft nicht zuverlässig unterrichtet ist. Nach gleichen Grundsätzen ist mit denartigen Nahrungsmitteln zu verfahren, welche aus Choleraorten her-